



# Buckfastbelegstelle Moléson

---

## Richtlinien für die Auffuhr

Die Belegstelle kann nur in Begleitung der Belegstellenleiter oder in Absprache mit diesen betreten werden. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und muss an einen der Belegstellenleiter gerichtet werden:

- Andrey Peter (079 727 24 80)
- Ruprecht Karl (079 415 97 47)
- Spengler Simon (079 667 27 75)

Die Auffuhr erfolgt jeweils am Samstag zwischen 8.30 und 11 Uhr. 14 Tage später sind die Begattungseinheiten von der Belegstelle abzuführen. Die Anweisungen der Belegstellenleiter sind verbindlich.

### Standard für Begattungseinheiten

- Einheiten dürfen nur aus seuchenfreien Gebieten kommen und müssen in einem einwandfreien hygienischen Zustand sein;
- Nur mit einem Gesundheitszertifikat des Herkunftstandes der Begattungseinheiten des jeweiligen Züchters. Eine Kopie muss dem Belegstellenleiter abgegeben werden. Ohne Gesundheitszertifikat ist die Auffuhr der Begattungseinheit auf die Belegstelle nicht erlaubt.
- Vorzugsweise Miniplus, Apidea oder gleichwertige Einheiten;
- Genügend Futterteig, Bienenmasse und eine geschlüpfte Königin;
- Einheiten ohne Brutwaben müssen vor der Auffuhr 5 Tage mit geschlüpfter Königin in Kellerhaft verbracht haben;
- Drohnenabsperrgitter (5,2mm) obligatorisch;
- Begattungseinheiten müssen mit Namen und Telefonnummer des Züchters beschriftet sein.

Begattungseinheiten, die diesen Standard nicht erfüllen, können von den Belegstellenleitern abgewiesen oder entfernt werden.

### Ablauf

Bei Anlieferung füllt der Züchter das vor Ort ausgelegte Formular über die Auffuhr aus. Das ausgefüllte Formular wird anschliessend am gleichen Ort hinterlegt. Jede Einheit erhält einen Belegstellenausweis, der von den Belegstellenleitern am gleichen Ort deponiert wird und vom Züchter bei der Abfuhr mitgenommen werden muss.

Der Züchter kontrolliert zuhause den Begattungserfolg und informiert die Belegstellenleitung darüber. Die Belegstellenausweise von nicht begatteten Königinnen sind zu vernichten.

### Kosten

Für alle Züchter wird pro Begattungseinheit eine Gebühr von Fr. 4.- erhoben. Nicht-Mitgliedern der Buckfastzuchtgruppe wird zusätzlich einmalig pro Saison ein Infrastrukturbeitrag von Fr. 20.- in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird am Ende der Zuchtsaison den Züchtern zugestellt.